

Informationsblatt 10: Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel

Was ist der Unterschied zwischen Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln?

Hilfsmittel sind eine Leistung der Krankenkasse

Hilfsmittel sollen den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern, eine drohende Behinderung vorbeugen oder ausgleichen. Der Arzt verordnet das Hilfsmittel über ein Rezept.

Hilfsmittel sind ausschließlich bewegliche Gegenstände. Das bedeutet, dass weder Dienstleistungen noch behindertengerechte Umbauten von Immobilien, etwa der Einbau eines Treppenlifts, dazugehören.

Zu den Hilfsmitteln gehören Rollatoren und Rollstühle ebenso Hörhilfen, Sehhilfen, Körperersatzstücke (etwa Beinprothesen) oder auch Kompressionsstrümpfe und andere Gegenstände, die im Einzelfall medizinisch erforderlich sind

Über eine mögliche Zuzahlung erhalten Sie Auskunft von Ihrer Krankenkasse.

Pflegehilfsmittel sind eine Leistung der Pflegekasse bei bestehendem Pflegegrad

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege durch eine Pflegeperson notwendig sind. Sie sollen dazu beitragen, die Beschwerden zu lindern, oder dem Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Pflegekassen unterscheiden dabei zwischen:

- technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem, sowie
- zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Betteinlagen.

Für technische Pflegehilfsmittel muss ein Eigenanteil von 10%, höchstens jedoch ein Betrag von 25€ übernommen werden.

Für den Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel stellt die Pflegekasse für pflegende Angehörige monatlich ab Pflegegrad 1 40,- € zu Verfügung.

- Saugende Betteinlage zum Einmalgebrauch
- Fingerlinge
- Einmalhandschuhe
- Mundschutz
- Schutzschürzen
- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel

Pflegehilfsmittel können über einen Fachhandel, z.B. Sanitätshäuser oder Apotheken erworben werden. Sprechen Sie mit Ihrer Pflegekasse über die Beschaffung sowie die Kostenübernahme.